

#### Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 477/17

Datum: 07.08.2017 Status: öffentlich

Beteiligung gem. § 4(2) BauGB) zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zölkow für den Ortsteil Groß Niendorf im Bereich Windeignungsgebiet Groß Niendorf

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin

Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

(Vorberatung)

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 17.08.2017

Stadt Crivitz (Vorberatung)

Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) 04.09.2017

#### Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinde Zölkow führt zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes des Ortsteiles Groß Niendorf der Gemeinde Zölkow die Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB durch. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Zölkow befindet sich im Außenbereich § 35 BauGB.

Das Ziel der Änderung ist, ein Repowering der bestehenden Windenergieanlagen zu ermöglichen. Die zulässige Gesamthöhe der Windenergieanlagen wird dabei von 100 m auf 126 m über gewachsenem Boden erhöht. Vorgesehen ist die bestehenden 8 Windenergieanlagen (Typ E-40) gegen wenigstens 6 effizientere Windenergieanlagen zu ersetzen.

Hinweise oder Anregungen können im Rahmen der Beteiligung bis zum 21.09.2017 mitgeteilt werden.

Das Abwägungsergebnis der Stellungnahme der Stadt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde mit Schreiben vom 27.04.2017 mitgeteilt.

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

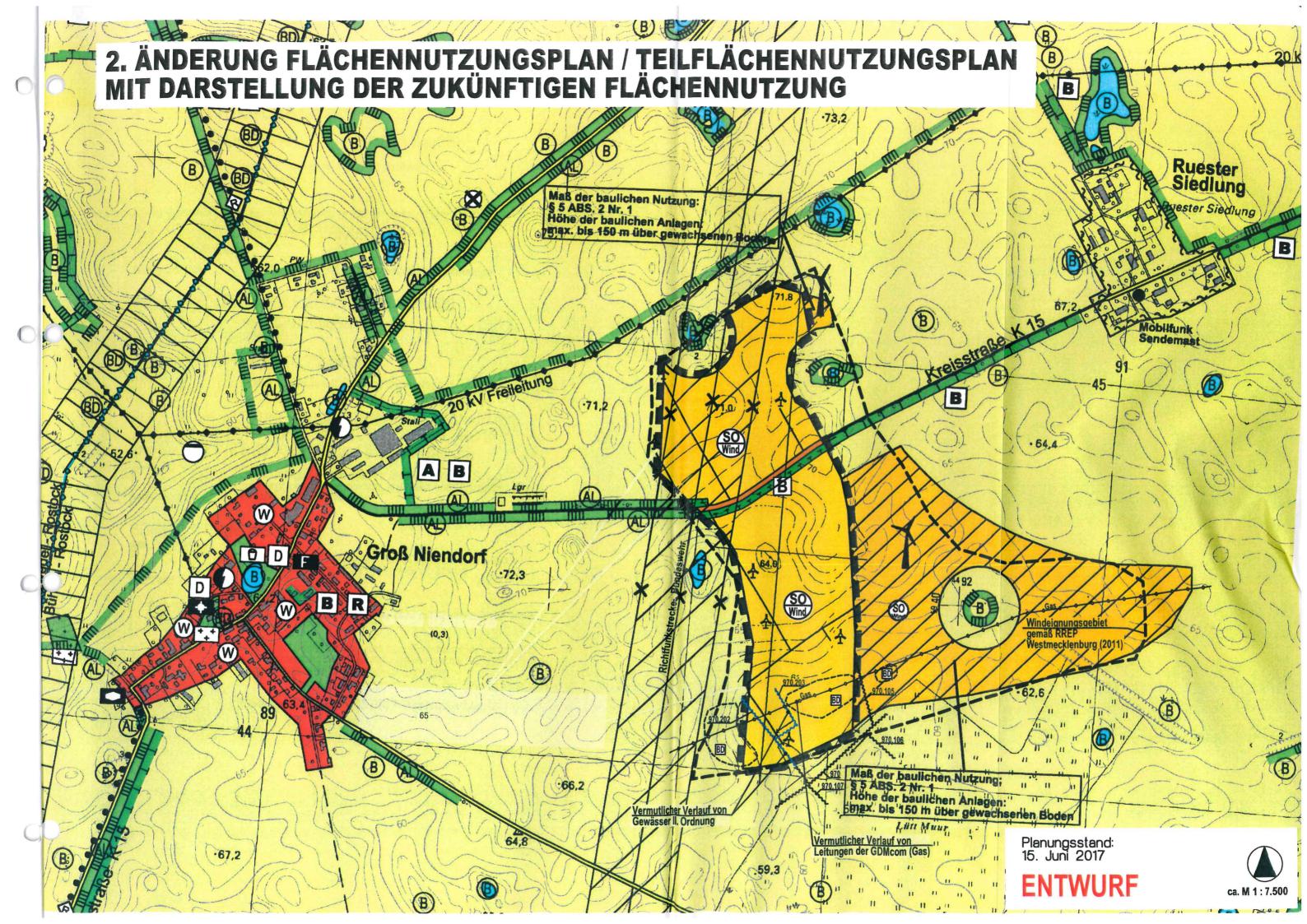
# Anlage/n:

- Entwurf der 2. Änderung des F-Plans (A3) Der Entwurf der 2. Änderung des F-Plans kann im Amt Crivitz in der Amtsstraße 5 in Crivitz vollständig eingesehen werden.
- Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz beschließt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4(2) BauGB zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes des Ortsteiles Groß Niendorf der Gemeinde Zölkow Hinweise oder Anregungen mitzuteilen:

Die Stadt Crivitz hält die Stellungnahme vom 05.01.2017 aufrecht.



74

-2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Zölkow – Ortsteil Groß Niendorf im Bereich Windeignungsgebiet Groß Niendorf Anlage 1 zum Beschluss 2017-

lfd. Nr.

Entscheidung/Beschluss Begründung ist zu ergänzen. Zur Kenntnis zu nehmen. Nicht zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen. Die Zu berücksichtigen. Entwicklung des Eignungsgebietes und den Ersatz alter durch neue Anlagen. Aufgrund Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wurden bilanziert. Diese Bilanzierung wurde überprüft und das Ergebnis wird aufrechterhalten. Die Begründung wird um den Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse sind im konkreten Fall Die Gemeinde hat sich mit den Belangen auseinandergesetzt. Es handelt sich um die Windeignungsgebietes möglich. Die detaillierte Untersuchung wird auf der weiteren Genehmigungsverfahren. Derzeit wird nach Rückfrage von einer Wirtschaftlichkeit Planungsebene durchgeführt. Die Gemeinde hält die Absicht aufrecht. Erhebliche Hinweis ergänzt, dass im BImSch-Genehmigungsverfahren die Ausgleichs- und Beeinträchtigungen im Vergleich zur derzeitigen Situation bei Errichtung der des Wegfalls der Richtfunkstrecke ist eine Inanspruchnahme des gesamten und detailliert nachzuweisen auch im Baugenehmigungs- und BImSchbeabsichtigten Windenergieanlagen können nicht gesehen werden. Ersatzmaßnahen ermittelt und gesichert werden. Behandlung der Stellungnahmen Siehe nachfolgende Behandlung. ausgegangen zu 1. zu 2. Būro: 03863- 55 59 83 od. 22 27 26 Fax : 03863- 50 277 82 E-Mali: <u>brusch-gamm@t-online.de</u> Internet: www.amt-crivitz.de Crivitz, den 5. Januar 2017 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zölkow für den Stellungnahme der Stadt Crivitz im Rahmen der frühzeitigen Befeiligung § 4(1) BauGB zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes des Ortstelles Groß Niendorf der Gemeinde Zölkow folgende Hinweise oder Anregungen mitzuhenden Windparke und Windelgnungsgebieten ergibt, wird nicht betrachtet. Die Prognose der Nichtdurchführung der Planung (Umweltbericht Punkt 5) greift da-Die Realisierbarkeit der Erweiterung des Windparks wird oft nur pauschal beurtellt, so zum Beispiel hinsichtlich der Schallimmissionen und des Schattenwurfes. Die Ergebnisse der vorläufigen Prognosen sind umfassender zu thematisteren, insbesondere die sich ergebenden Einschränkungen für einen zukünftigen Betrieb von Windenergieanlagen. die Stadt Crivitz hat beschlossen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. benenfalls auch im Zusammenwirken mit benachbarten geplanten und beste-Die zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, welche Die Betroffenheit der Nachbargemeinden, welche sich durch die höhere Sichtbarkeit der WEA (u.a. durch Beleuchtung, Sichtachsen, Umzingelung) und gegedurch die Erweiterung hervorgerufen werden, sind anhand der Bestandsaufnahme differenzierter zu analysieren und zu bewerten. Stellungnahme von/vom - Die Bürgermeisterin -Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz Sehr geehrte Damen und Herren, Stadt Crivitz Amt Parchimer Umland Ortstell Groß Niendorf Walter-Hase Straße 42 gem. § 4(1) BauGB her deutlich zu kurz. 19370 Parchim Postanschrift:

Entscheidung/Beschluss Zur Kenntnis zu nehmen. - 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Zölkow – Ortsteil Groß Niendorf im Bereich Windeignungsgebiet Groß Niendorf zu 5. Die Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen. Behandlung der Stellungnahmen Für Rückfragen benenne ich Ihnen Herrn Wiese im Amt Crivitz, als zuständigen Sachbearbeiter (Tel.: 03861 / 55 02 24). Stellungnahme von/vom Anlage 1 zum Beschluss 2017-Mit freundlichen Grüßen B. Brusch-Gamm Bürgermeisterin lfd. Nr.